

Resolution der Vollversammlung am 26. Juni 2025

Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln bedarf dringender Änderung

Die fehlende Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen führt seit mehreren Jahren insbesondere bei Sonderkulturen, immer mehr aber auch bei Großkulturen zu erheblichen Herausforderungen und Einschnitten in der Pflanzenproduktion. Bei vielen Kulturen wird das Resistenzmanagement (Wechsel von Pflanzenschutzwirkstoffen) im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes zunehmend schwieriger und immer öfter sind bäuerliche Betriebe gerade bei wertschöpfungsintensiven Kulturen mit Bekämpfungslücken konfrontiert. Zudem laufen in den kommenden Jahren viele EU-Wirkstoffgenehmigungen aus, sodass der gänzliche Wegfall weiterer unverzichtbarer Wirkstoffe droht. Ohne gezielte Maßnahmen in der Pflanzenschutzmittelzulassung sind daher in den kommenden Jahren erhebliche Einschränkungen im Bereich der Agrobiodiversität, bei der Inlandsversorgung mit Obst und Gemüse sowie in der wirtschaftlichen Wertschöpfung für bäuerliche Betriebe zu erwarten. Weiters ergeben sich damit immer stärkere wirtschaftliche Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zur Produktion in den EU-Nachbarländern.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sowie vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) die volle Ausschöpfung des unionsrechtlichen Rahmens zur Verbesserung der Pflanzenschutzmittel-Zulassungssituation in Österreich. Unabdingbar ist insbesondere eine vereinfachte gegenseitige Anerkennung von in anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits zugelassenen Pflanzenschutzmitteln durch eine direkte Anerkennung dieser Zulassungen. Bei in anderen EU-Mitgliedsstaaten zugelassenen Pflanzenschutzmitteln muss auf eine defacto Neuzulassung auf nationaler Ebene verzichtet werden. Im Hinblick auf die Kleinheit des österreichischen Marktes gerade bei Sonderkulturen ist zudem eine gezielte Gebührensenkung bei Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln erforderlich. Weiters wird gefordert, dass Verfahren zur Erteilung von Notfallzulassungen künftig rascher durchgeführt werden.

Das BMLUK wird von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer zudem dazu aufgefordert, sich auf EU-Ebene mit allem Nachdruck für Wirkstoffzulassungen ausschließlich auf Basis wissenschaftlich fundierter Bewertungen einzusetzen. Im Hinblick auf die immer drängenderen Probleme in der Pflanzenschutzmittelzulassung und den nun schon länger dauernden Arbeitsprozess dazu ist es nun absolut unverzichtbar, möglichst rasch zu konkreten Ergebnissen und Verbesserungen zu kommen.